

Anfragen und Anregungen zur Zusammenlegung von Grund- und Ganztagschule

1. Wie sollen Personalkosten eingespart werden, wenn laut KiFö Gesetz die Betreuung pro Kind vorgegeben wird?
2. Aktuell gibt es schon Probleme mit der Essenversorgung in der Ganztagschule, weil nur eine Person das Essen für alle 250 Kinder ausgibt und die Kinder keine Zeit haben zu essen, weil sie mit Anstehen Zeit vergeuden.
Wie soll das laufen, wenn plötzlich 130 Kinder mehr zu versorgen sind?
3. Gehen wir davon aus, dass noch mindestens 200 - 300 Familien nach Barleben ziehen, (lt Planung wohl aktuelle Zahlen) und jede Familie ca. 1,5 Kinder bekommt oder hat. Wo sollen diese Kinder dann zukünftig zur Schule gehen? Dann fehlt zukünftig die Kapazität an GS und Ganztagschule.
Die Kinder können nur dann in den 20 Räumen untergebracht werden, wenn sich die Klassenstärke erheblich erhöht. Ist das gewollt? Das schadet dann ganz erheblich der Lernqualität.
4. Zu der Tabelle mit den Kosteneinsparungen:
Hier fehlt z.B. komplett die Kalkulation des Kostenanstiegs in der Sekundarschule:
Durch eine höhere Auslastung steigen auch die Kosten für Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Müll, Gebäudereinigung...
5. Bei der Umsetzung des Konzepts fallen Kosten an, die bisher gar nicht erwähnt sind: Kosten für den Zukauf der Grundstücke in der Abendstraße (oder ist das schon passiert?), Kosten für den Abriss des Gebäudes in der Abendstraße, Kosten für Umbau und Umzug in die Ganztagschule.
6. Grundsätzlich kann man über eine Zusammenlegung nachdenken, dann aber mit richtiger Kalkulation. Dazu kommt noch, dass die GS räumlich im Gebäude möglichst getrennt sein sollte von der Ganztagschule - das hat bisher sogar die Gutenberg-Schule in Wolmirstedt. Hier gibt es getrennte Eingänge und Flure.
7. Letztendlich spekuliert man auf den Verkauf der Grundstücke von Krippe und Kindergarten. Fallen dafür vorher noch Kosten für die Beräumung u. ä. an, die den Ertrag schmälern könnten?

zu Hause zu sein!

Anlage 2

Antrag zur GR Sitzung am 25.06.2015 im Namen der Fraktion FWG/Piraten

TOP 14

Wir beantragen, im Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 (für die Jahre 2015 -2023) und in der Haushaltssatzung 2015 folgende Änderungen vorzunehmen:

1) Die entsprechend Bedarfsanmeldung für eine Förderung aus dem Programm Stark III (mit Stand, 25.09.2014) gemeldeten Einzelprojekte, deren Planungen per Beschluss bestätigt wurden, sind aufzunehmen:

Es handelt sich hierbei um folgende Objekte in der Ortschaft Barleben:

- Kindergarten (weiter Nutzung als Kindergarten, Grundsatzbeschluss BV 168/2013)
- Kinderkrippe (weiter Nutzung als Kinderkrippe, Grundsatzbeschluss BV 25/2014)
- Grundschule (weiter Nutzung als Schule und Hort, Grundsatzbeschluss BV 84/2014)

865,- T€

300,- Betriebskost

Begründung:

Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss zur Rücknahme der o.g. Bedarfsanmeldungen bzw. Aufhebung der beschlossenen Planungen.

Im HKK Anlage 3-Prioritätenliste für Investitionen sowie in der Haushaltssatzung **fehlen** die o.g. Einzelprojekte entspr. Bedarfsanmeldungen Stark III.

2) Das Vorhaben "Zentrale Kindereinrichtung Ortschaft Barleben" unter der Projektbezeichnung "Anbau/ Komplettsanierung ehemalige Grundschule Barleben" enthalten im HKK Anlage 3 Prioritätenliste für Investitionen Seite 59 und im Haushaltssatzung Seite 304 in Höhe von 4,2 Mio, ist zu streichen.

Begründung:

Für dieses Vorhaben, welches zum Ziel hat, dass der Standort nicht mehr als Schule genutzt werden soll, gibt es **keinen** Gemeinderatsbeschluss. Es wurde ebenfalls keine Bedarfsanmeldung für eine Förderung im Rahmen von Stark III gestellt.

3) Es sind sämtliche Textpassagen zustreichen die eine Zusammenlegung von Ganztags- und Grundschule im Gebäude der der Ganztagschule in der Feldstraße beinhalten.

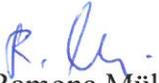
Begründung:

Für die Grundschule wurde per GR Beschluss am 25.09.2014 eine Planung bestätigt, welcher den Schulbetrieb diese Schule am derzeitigen Standort Breitweg 158 langfristig sichern soll.

Grundlagen für den Antrag sind:

- IV-0015/2014 - im GR am 25.09.2014
- Kindergarten (BV 168/2013) - Beschlussfassung im OR am 28.11.2013
- Kinderkrippe (BV 25/2014) - Beschlussfassung im OR am 10.04.2014
- Grundschule (/BV 84/2014 - Beschlussfassung im GR am 25.09.2014

Barleben, den 25.06.2015


Ramona Müller
Fraktion
FWG/Piraten

Gemeinderat am 25.06.2015:

Antrag zum TOP 14 BV-0037/2015

Ich beantrage, die weitere stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Barleben, die u.a. in der Übersicht der Einzelmaßnahmen, Maßnahme 65 bis 69 dargestellt sind, als haushaltskonsolidierende Maßnahmen zu streichen und aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept gänzlich rauszunehmen.

Begründung:

Laut Haushaltskonsolidierungskonzept ist vorgesehen, die Elternbeiträge bis zum Jahr 2019 nahezu zu verdoppeln. Dies würde gerade junge Familien ungleich belasten und kann nicht im Sinne einer familienfreundlichen Kommune sein.

So würde ein Krippenvollzeitplatz, der jetzt 150,- € kostet (bis 2014 waren es noch 100,- €) im Jahr 2019 ca. 266,- € kosten, die Kosten für einen Vollzeit-Kindergartenplatz würden sich von derzeit 120,- € auf rund 200,- € steigern.

Ein Beispiel:

Für eine Familie mit 2 Kindern in der Krippe und einem im Hort wären das bei Berücksichtigung der Geschwisterregel rund 470,- € im Monat an Elternbeiträgen. Wenn man dann davon ausgeht, dass es sich um eine Alleinerziehende handelt, die 40 h/ Woche für Mindestlohn arbeiten geht und rund 1.000,- € netto verdient, wäre schon die Hälfte ihres Einkommens für Betreuungsbeiträge weg.

Und auch aus Sicht der Kommune ist zu sagen: Nicht nur Unternehmerfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, sondern auch Familienfreundlichkeit. Wenn wir weiter die Unternehmen mit dem niedrigsten Gewerbesteuersatz weit und breit subventionieren – und das trotz Haushaltskonsolidierung – sollten wir dies auch für unsere hiesigen Familien und die, die noch kommen sollen tun!

Der Zwang zur Haushaltskonsolidierung ist jedenfalls kein Argument: Selbst die Kommunen im Landkreis Börde, die schon länger in der Haushaltskonsolidierung sind, haben bei weitem nicht so hohe Elternbeiträge, wie Barleben anstrebt: So liegt die Gemeinde Hohe Börde bei einem Beitrag von 140,- € für einen Vollzeit-Kitaplatz, die Niedere Börde liegt bei 145,- € (Barleben möchte auf 200,- € erhöhen). Im Krippenbereich ist es noch drastischer: Hier liegt die Hohe Börde bei 150,- €, die Niedere Börde bei 165,- € und Barleben möchte laut HKK auf 266,- € erhöhen.

Ich bin der Meinung, die geplanten Beitragserhöhungen sind unzumutbar für unsere jungen Familien und schädlich für den Standort Barleben. Sie widersprechen dem, was unsere Gemeinde mit vielen Demografieprojekten versucht, zu erreichen, nämlich dem Demografischen Wandel entgegen zu wirken. Stattdessen wird diese geplante Konsolidierungsmaßnahme nur dazu führen, dass sich junge Leute einmal mehr überlegen, ob sie sich für noch ein zweites oder drittes Kind entscheiden oder ob sie überhaupt Kinder bekommen.



Evelyn Brämer

Barleben, 26.06.2015

Fraktion Freie Wählergemeinschaft/ PIRATEN

Antrag zum TOP 14 – Haushaltskonsolidierungskonzept

Ich beantrage, die in der Prioritätenliste, Bereich vollrentierliche Maßnahmen (Seite 3), aufgeführten Vorhaben

- 2015-003-1, „Parkplatz und Nebenanlagen Schulstraße –Planung“,
- 2015-003-2, „Parkplatz und Nebenanlagen Schulstraße – Bauausführung“,
- 2015-005-1, „Alte Kirchstraße 15 – Planung Parkplatz und Einfriedungsmauer“,
- 2015-005-2, „Alte Kirchstraße 15 – Bauausführung Parkplatz und Einfriedungsmauer“

*21.2.2015
L. G. K. S. B. S.*

~~von der Liste zu streichen.~~

*mit einem Sperrenmerk zu versehen, bis die Kapellen
Straßen saniert sind.*

Anlage zur Niederschrift
Gemeinderat 25.06.2015

Antrag Fraktion FWG/Piraten

24.6.2015

Hiermit beantragen wir spätestens zur nächsten Sitzung des Gemeinderates, in Vorbereitung des TOPs

Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben BV-0046/2015

eine Auflistung aller getätigten finanziellen Aufwendungen der letzten 10 Jahre für Planung, Ausbau, Instandsetzung Neubau, etc. sowohl für den Komplex Kindergarten Barleben als auch für die Kinderkrippe Barleben.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. E. Appenrodt

(Fraktionsvorsitzender)